

# Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham  
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125  
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125  
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

93413 Cham, 02.10.2018

am

## Mittwoch, 10. Oktober 2018, 17.00 Uhr

findet die 8. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

### Tagesordnung

1. **Informationen**
2. **Bauanträge:**
  - 2.1. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 418 Gmkg. Haderstadl, Hilm
  - 2.2. Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Unterstellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 81 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl 34
  - 2.3. Antrag zum Neubau eines Glockenturmes auf dem Grundstück Flst.Nr. 665 Gmkg. Rhanwalting, Wackerling
  - 2.4. Antrag zum Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück Flst.Nr. 1068 Gmkg. Cham, Frühlingstraße 11
  - 2.5. Antrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/27 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer- Straße 2
  - 2.6. Antrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgaragen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 363, 364 und 365 Gmkg. Cham, Spitalplatz/Fuhrmannstraße
  - 2.7. Antrag zum Neubau einer Energiezentrale auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/17 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Straße 1
3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
  - 3.1. Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 194 Gmkg. Katzberg, Katzberg 8
4. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):**
  - 4.1. Abstufung eines Teils der Ortsstraße Föhrenweg im Ortsteil Loibling, Flst.Nr. 321 Gmkg Loibling gemäß Art. 7 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.
5. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
6. **Anfragen**

---

Nr. 117: **Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 418, Gmkg. Haderstadl, Hilm**

Mit 8 : 5 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 418, Gmkg. Haderstadl, Hilm, wird auf Grund der Außenbereichslage nicht zugestimmt.

Als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB widerspricht es der Darstellung des Flächennutzungsplanes und es ist zu befürchten, dass die bestehende Splitsiedlung erweitert und verfestigt wird.“

\*\*\*

Zu 2.2. Mit nachträglichem Schreiben zur Ladung vom 05.10.2018 wurde der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Der Bauantrag wurde auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Cham weitergegeben.

\*\*\*

**Nr. 118: Antrag zum Neubau eines Glockenturmes auf dem Grundstück Flst.Nr. 665, Gmkg. Rhanwalting, Wackerling**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Glockenturmes auf dem Grundstück Flst.Nr. 665 Gmkg. Rhanwalting, Wackerling, werden keine Einwände erhoben.

- Herr **Stadtrat Kerschberger** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

**Nr. 119: Antrag zum Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück Flst.Nr. 1068, Gmkg. Cham, Frühlingstraße 11**

Der Antrag wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

**Nr. 120: Antrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/27 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Straße 2**

Mit 13 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/27 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Straße 2, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Münsterbühel“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Nr. 121: Antrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgaragen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 363, 364 und 365, Gmkg. Cham, Spitalplatz/ Fuhrmannstraße**

Der Antrag wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

**Nr. 122: Antrag zum Neubau einer Energiezentrale auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/17 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Straße 1**

Mit 13 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Energiezentrale auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/17 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Straße 1, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 123: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 194 Gmkg. Katzberg, Katzberg 8**

Der Antrag wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

- Nr. 124: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Abstufung eines Teils der Ortsstraße Föhrenweg im Ortsteil Loibling, Flst.Nr. 321 Gmkg. Loibling gemäß Art. 7 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender gefasst:

Ein Teilstück der Ortsstraße Föhrenweg im Ortsteil Loibling, Flst.Nr. 321 Gmkg. Loibling (beginnend ab der südlichen Grundstücksgrenze Flst.Nr. 847 Gmkg. Loibling bis zum Straßenende bei Flst.Nr. 349/3 Gmkg. Loibling) wird gemäß Art. 7 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Die Verwaltung wird beauftragt, das Umstufungsverfahren durchzuführen.